

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

GRin. Martina KAUFMANN MSc B.A.

22. Jänner 2015

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betreff: Gemeinwesenarbeit

Wie im mehrheitlich angenommen Antrag vom 17. Oktober 2014 dargelegt wurde, ist klar, dass Graz sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert hat. Viel mehr Menschen kommen in unsere lebenswerte Stadt und lassen sich hier nieder. Darüber hinaus kommen mehr Kinder in unserer Stadt zur Welt und wachsen hier auf. Das Angebot auch in der Freizeit ist um einiges größer geworden, zugleich ziehen sich viele Menschen – die früher in guter Gemeinschaft gelebt haben, immer mehr in die „eigenen vier Wände“ zurück – soziale und gesellschaftliche Isolation sind leider oft die Folge!

Graz hat einen enormen Aufholbedarf im Vergleich zu anderen großen Städten. Hier ist die Gemeinwesenarbeit gefragt, die auf gute Beine gestellt werden muss. Die Gemeinwesen- sowie die Stadteilarbeit betrachtet Menschen als Expertinnen und Experten ihres Lebens.

Wichtig ist hier, dass auch interdisziplinär zusammengearbeitet wird. Eine Vernetzung von beispielsweise Offener Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendhilfe, Sozialer Arbeit, Bildung, Integration, der Initiative Gesunde Bezirke, Stadtteil- und Bezirksarbeit sowie vieler anderer mehr in der Gemeinwesenarbeit Tätiger mit guten, dem Lebensumfeld entsprechender Konzeptionen sind notwendig, nach denen die Träger beauftragt werden können.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

D r i n g l i c h e n A n t r a g ,

1. dass die zuständigen Stellen damit beauftragt werden, gemeinsam mit Expertinnen und Experten der Gemeinwesenarbeit entsprechende Konzepte auszuarbeiten und notwendige Vorgaben zu machen, damit im Sinne der Grundsätze Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit die dafür aufgewendeten Mittel auch möglichst nachhaltig verwendet werden und es zu einer interdisziplinären Arbeit, wie im Motivenbericht beschrieben kommen kann.
2. Den Bericht dem Gemeinderat bis März 2015 vorzulegen, der schon im Februar 2014 vorzulegen war, um eine finanzielle Steuerung darüber zu ermöglichen.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

GR Thomas RAJAKOVICS

22.01.2015

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

unterstützt durch die im GR vertretenen
Klubs von

Betrifft: Evaluierung der Zielerreichung bei Integrationsmaßnahmen von
Konventionsberechtigten und Aufenthaltsberechtigten nach dem
Asylverfahren

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben bei österreichischen Unterstützungssystemen im Sozialbereich häufig das grundsätzliche Problem, dass wir zwar Angebote gut evaluieren, aber uns nicht darum kümmern, was diese auf längere Sicht bewirken. Das gilt daher auch für den Bereich Asyl und Integration.

Daher leidet die AsylwerberInnenbetreuung in Österreich unter einem großen Imageproblem, das wir auch aus anderen Bereichen sozialer Unterstützungen, wie zum Beispiel der Jugendwohlfahrt, kennen.

Während die Kosten ständig steigen, gibt es über Erfolg oder Misserfolg eingesetzter Mittel kaum mess- oder sichtbare Rückmeldungen.

Die öffentliche Hand fragt zwar danach ob Kurse, etc. im vereinbarten Ausmaß besucht wurden, aber was aus den Menschen z.B. 3 Jahre nach der Fördermaßnahme geworden ist wissen wir nicht.

Beispiel 1: Ein jugendlicher Asylwerber wird 18 Jahre, wird vom Land aufgefordert, das UMF Quartier zu verlassen, ist trotzdem subsidiär schutzberechtigt, erhält einen Platz in einer WG, nimmt an einem Deutschkurs und einem „Hilfsarbeiter am Bau“ Programm des AMS teil, muss nach den vorgesehenen 12 Monaten die WG wieder verlassen, und was wurde aus ihm?

Beispiel 2: Ein Mädchen darf im Zuge des Familiennachzugs mit 14 Jahren zu seiner Konventionsfamilie nachziehen. Sie wird zwei Jahre in der Caritas Fachschule Mariengasse auf Deutsch und Haushaltsführung eingeschult, ist mit 17 fertig, und was wurde aus ihr?

Das heißt, wir fördern und zahlen, wissen aber nicht, was aus den geförderten Menschen, im Konkreten den Konventionsflüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten tatsächlich geworden ist.

Haben sie ausreichend Deutsch gelernt, um ein soziales Umfeld aufzubauen, haben sie eine Arbeit gefunden, sind sie in Österreich geblieben oder innerhalb der EU weitergewandert, etc.?

Das alles wären Fragen, die im Zuge notwendiger Evaluierungen der Maßnahmen, der Betreuung während des Asylverfahrens und nachher im Rahmen der Integrationsassistenz gestellt werden sollten.

Möglich wäre es z.B. Aufenthaltsberechtigte zu verpflichten, in den ersten drei Jahren nach Ende der Unterstützung Änderungen ihres Wohnsitzes bekannt zu geben und tatsächlich MitarbeiterInnen mit einem Erhebungsbogen nach diesen drei Jahren vorbeizuschicken.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

Die Steiermärkische Landesregierung und das Bundesministerium für Inneres werden aufgefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Asylwerberbetreuung und Integrationshilfe so zu gestalten, dass eine Bewertung des Erfolgs zumindest bis drei Jahre nach Abschluss der gewährten Unterstützung möglich gemacht wird.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin DI Christine Braunersreuther

Donnerstag, 22. Januar 2015

Dringlicher Antrag

Betrifft: Neues Fahrrad-Verleih-System für Graz

Graz gilt nicht nur als Feinstaub-Stadt, sondern auch als Fahrradstadt. Daher ist es überraschend, dass es in Graz kein wirklich gut funktionierendes Fahrrad-Verleih-System gibt. Denn die 2012 eingeführte Dachmarke „Graz Bike“, die eigentlich nur ein Zusammenschluss bereits bestehender Verleiher ist, konnte sich aus diversen Gründen nicht durchsetzen: zu teuer, zu wenig sichtbar, zu unflexibel und nicht spontan nutzbar. Die Räder stehen nämlich nicht im öffentlichen Raum zur Verfügung und können nicht in einem sog. offenen System von Personal oder durch Karteneingabe oder nach telefonischer Anmeldung entliehen werden, sondern sind lediglich in Hotels oder Fahrradgeschäften, die vorher bereits einen privaten Verleih hatten, zu haben. Das für „Graz Bike“ budgetierte Geld, gesamt 380 000 €, wurde allein für die Unterstützung der Verleiher beim Ankauf neuer Räder, für das Branding der Bestandsräder, deren Ausstattung, die Buchungsplattform, das Consulting und die dafür anfallenden Personalkosten verwendet.

Um ein Zeichen für sanfte Mobilität zu setzen und Graz für den Tourismus noch attraktiver zu gestalten, wäre jedoch die Installation eines flexiblen, weithin sichtbaren Verleih-Systems wünschenswert. Im vergangenen Jahr hat es daher bereits Gespräche mit dem Anbieter des sehr gut funktionierenden Wiener Systems GEWISTA gegeben - doch die Planung einer Umsetzung wurde wegen angeblichem Platzmangel im Keim erstickt.

Dabei scheint hier jedoch wenig „um die Ecke“ und auch wenig vorausschauend gedacht worden zu sein. Am neu gestalteten Bahnhofsvorplatz, der nach wie vor viele Freiflächen aufweist, hätte ein Fahrradverleih gleich mitgeplant werden können, ebenso bei der

Gestaltung des Andreas-Hofer-Platzes. In der historischen Innenstadt müssen Verleih-Ständer ja nicht direkt am Hauptplatz stehen, sondern können auch an der Mur, direkt am Radweg, aufgestellt werden. Diese Beispiele zeigen: wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg bzw. ein Platz.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Dringlichen Antrag

Die Stadt Graz wird aufgrund der im Motivenbericht angeführten Gründe ersucht, darauf hinzuwirken, dass möglichst zeitnah weitere Gespräche zwischen den bisher beteiligten PartnerInnen (Stadt/Holding bzw. Ankünder für die Finanzierung) geführt werden mit dem Ziel, möglichst bald ein neues Fahrrad-Verleih-System in Graz anbieten zu können.

Betreff: Beibehaltung des Serviceangebotes
für Eltern von Neugeborenen/Einrichtung
eines „Baby Points“

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

**Antrag
einstimmig angenommen**



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

Graz, 22. Jänner 2015

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Karin Katholnig
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 22. Jänner 2015**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe KollegInnen und Kollegen!

Dass Verwaltungsreformen – zumindest in der Anfangsphase - nicht immer zu kundInnenfreundlicheren Lösungen führen, zeigen die Probleme im Zusammenhang mit der Einführung des Zentralen Personenstandsregisters (ZPR). Wobei eines klipp und klar gesagt werden muss: Die Gründe für die Schwierigkeiten, die etwa im BürgerInnenamt aufgrund vielfältiger Mehrarbeiten zu Einschränkungen des Parteienverkehrs bzw. in einigen Fällen zur Verlängerung der Bearbeitungsdauer führten, liegen nicht bei der Stadt, nicht bei den MitarbeiterInnen – auch nicht am System des ZPR selbst: Zu einem Teil sind das Anlaufschwierigkeiten bzw. der Mehraufwand bei der Umstellung.

Daher ist es auch ganz besonders wichtig, diese Anlaufschwierigkeiten so weit wie möglich zu minimieren und deutlich zu machen, dass das ausgezeichnete Dienstleistungsangebot der Stadt in diesen Bereichen überhaupt nicht in Frage gestellt wird. Ich denke da konkret an die Serviceleistungen, die jungen Eltern zuteil wurden, indem MitarbeiterInnen des BürgerInnenamtes in die Gebärklinik kamen, die „Beurkundung“ der Neugeborenen vornahmen und am nächsten Tag die Eltern die Geburtsurkunde, den Meldezettel und den Staatsbürgerschaftsnachweis in der Hand hatten, ohne in die Schmiedgasse kommen zu müssen. Was beim neuen ZPR in dieser Form nicht mehr möglich ist: Aus Stunden werden Tage – doch das liegt nicht am Magistrat, nicht am BürgerInnenamt, nicht an den MitarbeiterInnen.

Demgegenüber muss es ein Ziel sein, dieses bewährte und bei den Eltern beliebte Service in vergleichbarer Form zumindest aufrecht zu erhalten, die Eltern weiter vor Ort zu betreuen und damit beizutragen, dass sie Zeit für sich und ihr Baby haben und nicht auf Amtswege geschickt werden; bzw. dieses tolle Service insofern zu adaptieren, dass es auf die Möglichkeiten des ZPR angepasst wird, indem zum Beispiel im Gelände der Servicestelle Stiftingtal eine Art „Baby Point“ als Außenstelle des BürgerInnenamtes eingerichtet wird. Dort könnten alle Dienstleistungen rund um die Geburt

abgewickelt werden, was natürlich durch die Nähe zur Gebärklinik und den Sanatorien erleichtert würde – aber auch in weiterer Folge wäre die Servicestelle Stiftingtal für viele sicher verkehrstechnisch besser situiert als die Schmiedgasse und könnte damit als ideale Anlaufstelle für junge Eltern dienen.

In diesem Sinne stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Die zuständigen Stellen mögen beauftragt werden zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, im Zuge des ZPR das bewährte Service des BürgerInnenamtes für Eltern neugeborener Kinder direkt in der Gebärklinik aufrecht zu erhalten bzw. in Bezug auf das ZPR zu adaptieren und zu verbessern. Dem Gemeinderat ist bis März dieses Jahres ein entsprechender Bericht vorzulegen.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Mag. **Andreas Fabisch**

Donnerstag, 22. Jänner 2015

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Preisentwicklung bei Räumlichkeiten für Maturabälle

Wie viele Eltern aus eigener Erfahrung wissen, werden mittlerweile schon ab der 6. Klasse in Gymnasien Beträge einbezahlt, um die Finanzierung des zwei Jahre später geplanten Maturaballs zu gewährleisten. Dies ist für viele Klassen die einzige Möglichkeit, die zu erwartenden hohen Kosten für die erfreulichste Veranstaltung im Laufe ihres Schullebens aufzubringen. Für manche Schülerinnen und Schüler ist es aber noch nicht einmal klar, ob sie die Schullaufbahn bis zur Matura fortsetzen werden. Für diese Schülerinnen und Schüler ist dieses Geld natürlich nicht sinnvoll investiert.

Die Grundidee eines Maturaballs war und ist es, eine Einkommensmöglichkeit für die Schülergemeinschaft zu schaffen, um eine Maturareise finanzieren zu können. Das wird aber durch die hohen Mieten der Veranstaltungssäle und die beschränkten Möglichkeiten, während der Ballveranstaltungen zusätzliche eigene Aktivitäten zu setzen, bei denen Geld für die Klasse lukriert werden könnte, verunmöglicht.

Sinnvoll wäre es, den Absolventinnen und Absolventen Möglichkeiten zu bieten, sich ihren Finanzbedarf für eine Maturareise selbst zu erarbeiten.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Beteiligungsreferent der Stadt Graz, Stadtrat Univ.-Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi, wird vom Gemeinderat ersucht zu prüfen, ob es möglich ist, die Veranstaltungsorte, die sich im unmittelbaren Einflussbereich der Stadt Graz befinden, den Grazer Schulen für Maturabälle zu einem vergünstigten Tarif zur Verfügung zu stellen und ihnen Möglichkeiten zum eigenständigen Verkauf von Speisen und Getränken zu bieten. Dem Gemeinderat ist rechtzeitig vor der nächsten Ballsaison, spätestens aber im September 2015, ein Bericht vorzulegen.

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 21.01.2015

Betreff: Randale gegen den Akademikerball – Maßnahmenpaket
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie mittlerweile hinlänglich bekannt, fand letzten Samstag im Grazer Congress der alljährliche Akademikerball statt. Seit wenigen Jahren ist neben dem Wiener Akademikerball nun auch jener in Graz ins Blickfeld links-linker Organisationen geraten. Ein neu gegründetes Bündnis, das sich „Offensive gegen Rechts Steiermark“ nennt, hat neben anderen Aktionen auch zu einer Gegendemonstration zu diesem Ball aufgerufen. Es bedarf nur geringer Mühen um herauszufinden, dass dieses Bündnis aus der Gruppe von GRAS, VSStÖ und dem KSV bestand. Darüber hinaus waren auch die sonst in Graz bekannten üblichen Verdächtigen am Werke.

Wenn man sich die Vorgänge rund um die Gegendemonstration in Erinnerung ruft, ist politischer Handlungsbedarf eindeutig erkennbar. Gegen einen Ball, der vermeintlich ausschließlich von Burschenschaffern veranstaltet wird, zu demonstrieren, steht jedermann zu, der dies möchte. Es ist sogar ein Grundrecht, an dem wir nichts zu relativieren haben. Was aber gewiss nicht zusteht, ist die Beschimpfung von Ballbesucherinnen („Nazi-Schlampe“, „Nazi-Fotze“) oder das Anschütten und das Schlagen von Besuchern unterschiedlichen Alters. Die Polizei hatte zahlreiche Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und schwere Beleidigungen zu dokumentieren. Dem Gemeinderatsklub der FPÖ liegen zahlreiche Sachverhaltsdarstellungen betroffener Ballbesucher vor – im Übrigen von Personen, die nicht Mitglieder in einer Burschenschaft sind. Es ist erstaunlich, wie hier Gewalttaten von Demonstranten verharmlost werden. Die teilweise jenseitigen Erklärungsversuche von KPÖ und Grünen grenzen an Realitätsverleugnung. Robert Krotzer, KPÖ, sieht die Ereignisse rund um die Demonstration als zivilen Ungehorsam und legitime Aktion.

Es ist erstaunlich: Als im Herbst 2013 ein, wie sich später herausstellte, gefälschtes Foto eines jungen Mannes auftauchte, der bei einer FPÖ-Wahlveranstaltung in Graz den

Hitlergruß gezeigt haben soll, war die Empörung groß. Vizebürgermeisterin Schröck ließ sich sogar zu dem Satz hinreißen, die FPÖ versinke im braunen Sumpf. Weder wurden die Umstände hinterfragt, noch bemühte man sich herauszufinden, ob dieser Herr überhaupt Mitglied der FPÖ sei. Wie sich später herausstellte, war das Beweismaterial gefälscht, der dafür verantwortliche Obmann der SJ, Sebastian Pay, ist mittlerweile strafrechtlich wegen Fälschung von Beweismaterial und Verleumdung verurteilt. Nun rufen die studentischen Vorfeldorganisationen von KSV, GRAS und VSStÖ zu einer Gegendemonstration gegen einen Ball auf, in deren Verlängerung es zu gewalttätigen Szenarien kam. Erstaunlicherweise will man nichts davon gewusst haben, sei doch die angemeldete Demonstration friedlich verlaufen – so die Veranstalter. So kann man es natürlich auch sehen!

Während die FPÖ und die Burschschafter für jeden, der sich zufällig in ihre Nähe verirrt, haften, waschen VSStÖ, GRAS und KSV sowie deren Mutterparteien ihre Hände in sprichwörtlicher Unschuld. Tatsache ist aber, dass diese Vorfälle rund um den Ball noch Gegenstand strafrechtlicher Untersuchungen sein werden, ist doch das Verhindern des Zugangs zu einer genehmigten Versammlung unter dem strafrechtlichen Aspekt der Nötigung zu beurteilen. Die weitere rechtliche Würdigung dieser Geschehnisse darf getrost den Strafverfolgungsbehörden überlassen werden. Davon unabhängig aber ist die politische Seite, die besonders in Graz gerne moralisierend in den Vordergrund tritt, zu einer klaren Stellungnahme und zu entsprechenden Maßnahmen aufgefordert. Es ist also nötig, ein Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt abzugeben und auch den Menschenrechtsbeirat mit der Frage zu befassen, ob nicht auch in der pauschalen Verurteilung der Besucher des Akademikerballs bzw. der Mitglieder schlagender Verbindungen eine Diskriminierung im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen vorliegt.

Es ergeht daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die Menschenrechtsstadt Graz spricht sich gegen jede Form von psychischer und physischer Gewalt aus. Besonders verwerflich ist es, wenn diese im vermeintlichen Gewand des Guten - letztlich aber doch politisch motiviert - in Erscheinung tritt. Der Gemeinderat der Menschenrechtsstadt Graz vertritt hier die Ansicht „Währet den Anfängen“.**

Dies bedeutet im Anlassfall: Wenn sich eine politische Bewegung moralisch derart im Recht fühlt, einer anderen Gruppierung unter Maßnahmensetzung, die jedenfalls einer strafrechtlichen Würdigung zu unterziehen sein wird, entgegenzutreten, so ist dies – sofern im Zusammenhang mit diesem Vorgehen Personen in ihrer körperlichen Integrität gefährdet werden – entschieden abzulehnen.

Die Menschenrechtsstadt Graz bekennt sich zu jeder Form des demokratiepolitischen Diskurses. Dieser ist – so scharf er auch geführt sein mag - den Menschen zuzumuten. Nicht zumutbar sind aber jene Maßnahmen, die eben diesen demokratiepolitischen Diskurs verlassen. In der Politik – und gerade in der Demokratie – ist der Weg das Ziel!

- 2. Neben den studentischen Organisationen sind auch die Jugendorganisationen von KPÖ, SPÖ und Grünen Mitglieder der „Offensive gegen Rechts Steiermark“, die ja als Organisator der Gegendemonstration in Erscheinung trat. Da diese Gruppierungen aus Mitteln des Landes entsprechende Fördergelder beziehen, tritt der Gemeinderat der Stadt Graz nun am Petitionswege mit dem Ansuchen an das Land Steiermark heran, bis zur strafrechtlichen Klärung der bereits eingebrachten Anzeigen sämtliche diesen Organisationen zugedachten Fördermittel einzufrieren und im Falle einer strafrechtlich festgestellten Verantwortung der Demonstrationsorganisatoren diese Zahlungen gänzlich auszusetzen.**
- 3. Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht den Menschenrechtsbeirat bei der Erstellung seiner künftigen Berichte auch auf allfällige Diskriminierungen von linker Seite unter besonderer Berücksichtigung des konkreten Anlassfalles einzugehen.**

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 21.01.2015

Betreff: Baustopp für Moschee in der Herrgottwiesgasse
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Kleinen Zeitung vom 13. Januar d. J. äußerte sich Außenminister Kurz im Zusammenhang mit der Novelle zum Islamgesetz dahingehend, dass aufgrund der gegenwärtigen Vorfälle in Österreich und im restlichen Europa die Fremdfinanzierung von muslimischen Einrichtungen, Moscheen und Imame, aus dem Ausland zu verbieten sei, um damit eine Unabhängigkeit von Einflüssen islamistischer Kreise aus dem Ausland zu gewährleisten. Zudem zeigte sich Minister Kurz besorgt, dass auch österreichische am IS-Terror teilnehmen. Ferner erklärte Minister Kurz, dass eine Behörde einzurichten sei, die auch über die notwendigen Kapazitäten verfüge, die Einhaltung der Regeln des Islamgesetzes sicherzustellen sowie Fehlentwicklungen aufzuzeigen bzw. dagegen vorzugehen. Dieses Interview fand natürlich auch unter dem Einfluss der tragischen Ereignisse in Paris statt. Nur zwei Tage nach diesem Pressegespräch konnte die belgische Polizei nur knapp einen Anschlag vereiteln und Sprengstoff, Waffen des Typs Kalaschnikow sowie Polizeiuniformen beschlagnahmen. Das österreichische Innenministerium hat ebenfalls prompt reagiert und die Sicherheitsstufe für zahlreiche Infrastruktureinrichtungen erhöht.

Wir wechseln nach Graz. Im Mai 2012 berichtete der ORF wie folgt: „Glaubensgemeinschaft finanziert sich selbst - Finanziert wird der Bau von der Grazer Glaubensgemeinschaft selbst, sagt Vereinssprecher Aldin Bektas: „Wir haben bereits Spenden von unseren Mitgliedern in der Höhe von 900.000 Euro. Die Gesamtkosten vom planenden Architekten werden auf 9,6 Millionen Euro geschätzt. Jedoch haben wir sehr viele Mitglieder, die Baufirmen haben und handwerklich begabt sind und wir glauben, dass wir die Kosten stark reduzieren können.“

Zwischenzeitlich hat es für den Moscheebau in der Herrgottwiesgasse bereits zahlreiche Zuschüsse von außen gegeben. Wichtigstes Beispiel ist wohl die Finanzierung in einer Höhe von rund € 500.000 von einem Gönner aus den Vereinigten Arabischen Emiraten. Das

im Vorfeld angekündigte Finanzierungsmodell aus eigenen Mitgliedsbeiträgen hat sich nicht realisieren lassen. Es stellt sich daher die grundsätzliche Frage, ob eine Finanzierung von außen überhaupt stattfinden darf. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass es bei den Muslimen in Bosnien durch die Finanzierungen vor allem ihrer Moscheen aus dem Ausland - mit Schwerpunkt im Saudi-arabischen Raum - im Wiederaufbau nach dem Krieg zu einer zusätzlichen inhaltlichen Radikalisierung gekommen ist. Zusätzlich wurden neben der Finanzierung des Baus von Moscheen auch religiöse Führer – Imame – mit dem Ziel der Indoktrination der dort ansässigen Muslime, im Speziellen der nachfolgenden Generation, aus dem Ausland finanziert. Bereits 2011 berichteten die Medien bundesweit wie folgt: „Besondere Sorgen machen der steirischen Polizei Verbindungen der Grazer Szene zur terroristischen Szene in Bosnien und Herzegowina beziehungsweise Deutschland.“ Diese Kontakte wurden auch seitens des Innenministeriums im Rahmen von Beantwortungen parlamentarischer Anfragen bestätigt, ebenso teilte der Verfassungsschutz in weiterer Folge diese Bedenken. Bürgermeister Nagl hingegen zerstreute diese Sorgen sowohl im Gemeinderat als auch in den Medien und versicherte uns allen, er stehe in regelmäßigem Kontakt und es handle sich bei all diesen Vorgängen um rein friedfertige und spirituelle Religionsausübung. Gleichzeitig tadelte er die Vorgehensweisen der Polizei im Zusammenhang mit den laut geäußerten Bedenken.

Es besteht also der berechtigte Verdacht – wenn man das alles jetzt zusammenzählt – dass es sich hier gleich verhält, wie es auch anderswo in der Welt praktiziert wird. Finanzierung von außen – Aufbau und Indoktrinierung von radikalen Zellen, die wiederum bereits bestehende und vermeintlich rein religiöse Gemeinschaften unterwandern und radikal-islamistisches Gedankengut manifestieren. Im Begutachtungsverfahren zur Novellierung des Islamgesetzes werden eben solche Vorgänge skizziert. Hier heißt es etwa:

Wichtiger als die bloße bzw. absolute Höhe der (beträchtlichen) Beträge ist aber der Umstand, dass in allen bekannten Fällen einer finanziellen Unterstützung islamischer Einrichtungen aus dem Ausland eine gestalterische inhaltliche Einflussnahme mit der Zumittlung von finanziellen Zuwendungen verbunden ist. Alle empirischen Befunde zeigen, dass dies stets mit einer Radikalisierung des islamischen Selbstverständnisses in den betroffenen Zielgebieten einhergeht. Die islamischen Staaten der arabischen Golfregion haben in den letzten Jahren Milliardenbeträge auf den Weg gebracht und damit durchwegs eine Verstärkung der radikalen salafistischen Spielart des Islam, ganz besonders in vielen Ländern Europas, herbeigeführt.

Um beim [bereits zitierten] Quellgebiet des Anlasses für das österreichische Islamgesetz 1912 zu bleiben, sei auch in diesem Zusammenhang das eindrucksvolle Beispiel von Bosnien-Herzegowina angeführt. Wer nach dem Zerfall des ehemaligen Jugoslawien und der Beendigung des Bosnienkrieges in den späteren 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts in der Hauptstadt Sarajewo zu Gast war, konnte dort keine Wahrnehmungen eines ausgeprägten islamischen Selbstverständnisses machen. Aber im Zuge des Bosnien-Krieges waren Mujahedin-Kämpfer von in der Kriegsfinanzierung engagierten arabischen Staaten ins Land geschleust worden, von denen jetzt, nach Kriegsende, einige tausend im Land blieben und bosnische Frauen heirateten. Die vorwiegend von Saudi-Arabien finanzierte Hilfsorganisation „Roter Halbmond“ nutzte die Bedürftigkeit der Bevölkerung und bezahlte mit hohen Taggeldern Frauen für das Tragen des Kopftuches und Kinder für das Besuchen der

Koranschulen. Saudi-Arabien war es auch, das im Land mehrere tausend alte Moscheebauten wiedererrichtete und neue aufbaute. Mit der Finanzierung von Schulen und anderen Einrichtungen der Infrastruktur gewann Saudi-Arabien rasch Einfluss auf den Religionsbetrieb der islamischen Gemeinschaft und auf die Situation an den Universitäten. Selbst die Personalpolitik im Hinblick auf die islamischen Religionsdiener und die Besetzung der Funktionen führender Muftis und Imame wurde fortan maßgeblich salafistisch-whahabistisch bestimmt. Heute trägt die überwiegende Zahl der Frauen in Sarajewo das Kopftuch und zur Zeit des Freitagsgebetes steht der Verkehr in manchen Teilen der Stadt still, weil die Beter sich in großer Zahl aus diesem Anlass neben ihr Auto werfen, um ihrer Verpflichtung zum rituellen Gebet ohne Wenn und Aber nachkommen zu können. Als Resultat der großzügigen Zuwendungen aus Saudi-Arabien ist Bosnien Herzegowina in nur eineinhalb Jahrzehnten von einem säkularen Staat zu einer betont radikal-traditionalistisch anmutenden islamischen Gesellschaft geworden.

Für die Freiheitliche Partei steht daher außer Zweifel, dass jetzt bereits ausreichende Verdachtsmomente vorliegen. Auch das Innenministerium hat mit der Erhöhung der Sicherheitsstufe iZm dem Anschlag in Paris sowie dem letztlich verhinderten Anschlag in Belgien reagiert. Im öffentlichen Raum ist dies auch in Graz zu sehen. Es konnten vermehrt Exekutivkräfte in Einkaufszentren und auf öffentlichen Plätzen wahrgenommen werden. Aus allen diesen Vorgängen ist unstrittig ein Handlungsbedarf abzuleiten. Es ist Aufgabe der Politik, Gefahrenpotentiale im Vorhinein zu erkennen und die sich daraus ergebenden notwendigen Schritte zu setzen!

Auch führende Politiker von SPÖ und ÖVP haben diesen Handlungsbedarf erkannt. An dieser Stelle sei Landeshauptmann Voves zuerst genannt, der in einem Interview in der Kleinen Zeitung vor zwei Wochen gesagt hat: „Jetzt nicht zu handeln, wäre grob fahrlässig!“ Der steirische Landeshauptmann mahnt die politische Elite Österreichs und Europas, nicht weiter den Fehler zu begehen, angesichts der „religiös motivierten Unterwanderung unseres Wertesystems“ weiter wegzuschauen und fordert die heimische Politik auf, jetzt entschlossen zu handeln. Voves weiter: „Wenn also Menschen gottesstaatliche Aufträge in sich tragen und Parallelgesellschaften aufbauen, die die gebürtigen Österreicher vielfach in ihrem Alltag schon erleben, ist die Politik gefordert: Wir müssen auf Basis der Rechtsstaatlichkeit prüfen, inwieweit wir Maßnahmen setzen können, um dieses Problem in den Griff zu bekommen.“ Und schließlich bringt der Herr Landeshauptmann auf den Punkt und fordert eine Diskussion über alle Parteigrenzen hinweg und sagt wörtlich: „Niemand traut sich hier voran, aus Angst vor dem Vorwurf, man sei nicht tolerant und menschlich. Diese Werte sind bei mir, wie gesagt, ganz vorne, aber man darf nicht blind sein.“

Scheinbar haben dann die Aussagen des Landeshauptmanns auch unseren Bürgermeister dazu bewegen können, endlich klarere Worte zu finden und so soll die Fahrt in den Dschihad ein „One-Way-Ticket“ sein. Aber da möchte ich Sie, Herr Bürgermeister, fragen: „Warum One-Way-Ticket?“ Menschen, die in den Dschihad ziehen, haben schon alleine aufgrund ihrer Geisteshaltung ihre Chance verwirkt, im 21. Jahrhundert Teil unseres abendländischen Kulturkreises zu sein. Mit diesem Interview gestehen Sie, Herr Bürgermeister, ja ein, dass wir hier in Graz Menschen haben, die sich zusammenschließen um in den Dschihad zu ziehen. Das heißt aber auch, dass diese Geisteswelt - entgegen Ihren Behauptungen iZm mit unseren Bedenken zu Kontakten von einzelnen Mitgliedern der bosnischen Muslime zu radikalen

Zellen in Bosnien – in Graz bereits existiert haben muss. Damals, als die Polizei diese Kontakte nach Bosnien bestätigt und die Politik gewarnt hatte, da haben Sie, Herr Bürgermeister, es besser wissen wollen. Und nun geben Sie so ein Interview? Das ist ja ein Widerspruch in sich! Sie fordern dazu auf, rigoroser vorzugehen, die Überwachung der Schengen-Grenzen zu erhöhen und das Meldegesetz zu ändern, verweigern sich aber gleichzeitig gegenüber den wahren Zusammenhängen.

Jetzt ist verantwortungsvolle Politik im Sinne unserer Bürger und jenseits purer Phrasendrescherei gefragt. Es ist höchste Zeit aufzuwachen, zu agieren und im Rahmen aller vorhandenen Möglichkeiten die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Die FPÖ hat in diesem Haus in den vergangenen Jahren zahlreiche inhaltliche Anträge eingebracht. Hiermit liefern wir Ihnen einen weiteren Anhaltspunkt.

Bis zur Klärung der Frage, ob zwischen einzelnen Mitgliedern der bosnisch-muslimischen Gemeinde in Graz und radikal-islamischen Zellen in Bosnien Verbindungen bestehen, hat die Stadt Graz die Verpflichtung, alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, um der Sicherheit ihrer Bürger größtmögliche Priorität zuzuweisen und nicht wieder gut zu machende Fehler zu vermeiden.

Aus diesem Grunde ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Bürgermeister Nagl wird ersucht, mit den Sicherheitsbehörden in Kontakt zu treten, vorurteilsfrei und vorbehaltlos im Rahmen der Ermittlungen – soweit dies rechtlich möglich ist - um Zusammenarbeit zu bitten und gleichzeitig die dafür zuständigen Abteilungen des Magistrates Graz prüfen zu lassen, ob unter den im Motivenbericht geschilderten Voraussetzungen ein Baustopp der Moschee in der Herrgottwiesgasse verhängt werden kann.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 22. Jänner 2015

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Steuergerechtigkeit für Ein-Personen-UnternehmerInnen und Kleinbetriebe

Auf Bundesebene wird derzeit eine Steuerreform diskutiert, die hoffentlich kurzfristig zu einer Entlastung des »Faktors Arbeit« führen wird - besonders bei niedrigen Löhnen und Einkommen sowie bei den Lohnnebenkosten. Mittelfristig benötigen wir jedoch eine grundlegende Reform des Gesamtsystems von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.

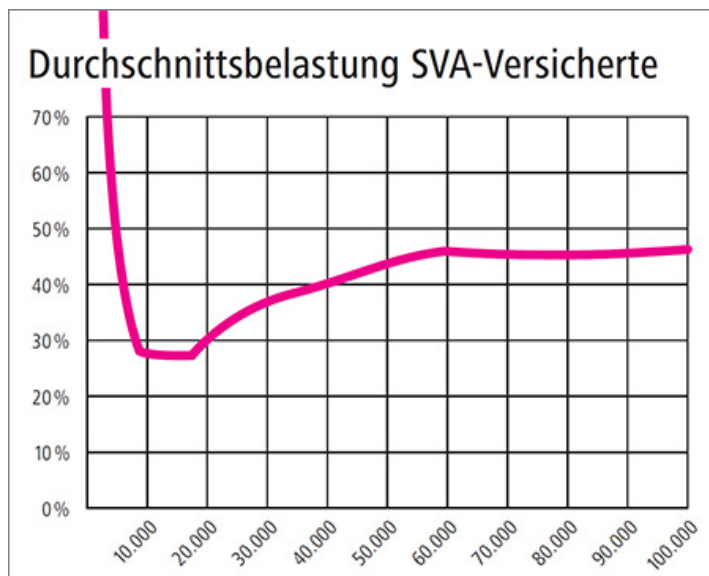
Denn der internationale Vergleich zeigt: Österreich ist ein Hochsteuerland für Erwerbstätige, aber ein Steuerparadies für Superreiche und Millionenerben. Zudem wirkte in den letzten Jahren die »kalte Progression« besonders bei den niedrigen und mittleren Einkommen steuererhöhend!

Kurzfristige Entlastungs-Maßnahmen bestünden in einer Absenkung des Eingangssteuersatzes bzw. der Abschaffung der »kalten Progression« durch jährliche Inflationsanpassung aller Freibeträge und Tarifgrenzen. Dies könnte kurzfristig durch eine Wiedereinführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer mit Freibetrag von 500.000 Euro pro Erbschaft und progressivem Steuersatz, eine Erbersatzsteuer (nach dem deutschen Modell) für die rund 3.500 Privatstiftungen mit 80 Milliarden Euro Vermögen, eine sozialverträgliche Reform der Grundsteuer mit Freibetrag, die nach wie vor an den vollkommen veralteten Einheitswerten von 1973 anknüpft sowie Abbau von Steuerschlupflöchern, Ausnahmebestimmungen und Privilegien gegenfinanziert werden.

Mittelfristig wird an einer ökosozialen Steuerreform als aufkommensneutraler Tausch zwischen der Besteuerung von Arbeit und Energie kein Weg vorbeiführen.

Ein mittelfristig besonders interessantes Modell: Der »integrierte Tarif«

Von den mehr als 75.000 steirischen Wirtschaftskammer-Mitgliedern sind mehr als 60.000 Ein-Personen-Unternehmen, viele von ihnen sind in Graz – unter teilweise schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen - tätig.



Die Kombination von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern führt zu einer ungerechten und leistungshemmenden Verteilung der Grenzbelastung (Grenzbelastung bedeutet: Mit wie viel wird der jeweils nächste Euro Gewinn belastet?). Einkommensteile zwischen 40.000 und 60.000 Euro unterliegen einer höheren Grenzbelastung als Einkommensteile zwischen 60.000 und 80.000 Euro. Der Grund: die Höchstbeitragsgrenze in der Sozialversicherung!

Die wesentliche Belastung für die kleinen und mittleren Einkommen stellen die Sozialversicherungsbeiträge dar. 9 von 10 ÖsterreicherInnen zahlen mehr

Sozialversicherungsbeiträge als Lohn- und Einkommensteuer! **Speziell bei den SVA-Versicherten (Selbständigen)** kann es durch die SVA-Mindestbeiträge in schlechten Jahren im Extremfall zu einer Abgabenbelastung von über 100 % des erzielten Gewinns kommen – siehe Grafik!

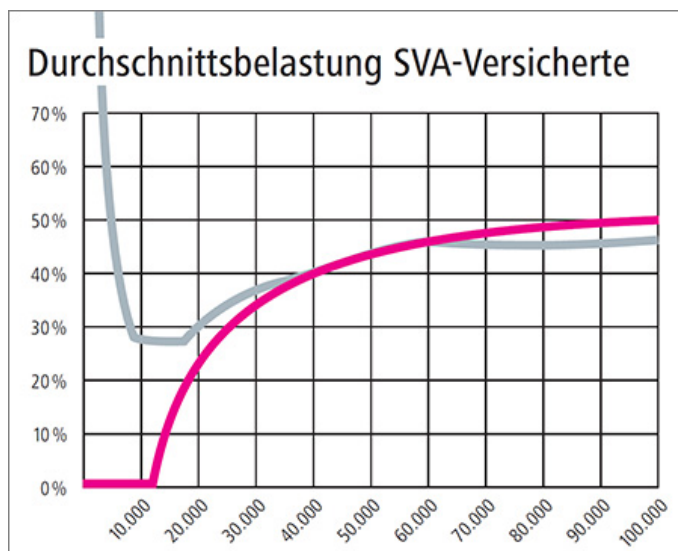
Ein Modell, das ich hier als Beispiel vorstellen möchte, weil es auch die Ein-Personen-Unternehmen entlasten würde, wäre die Einführung des in Dänemark bereits erfolgreich umgesetzten „Integrierten Tarifs“, d.h. die Umstellung auf ein rein steuerfinanziertes Sozialsystem. Rein steuerfinanzierte Systeme (»Finanzierung aus einer Hand«) sind gerechter und effizienter. Durch die Umstellung auf ein rein steuerfinanziertes Sozialsystem mit der Zusammenlegung von Sozialversicherungsbeiträgen und Lohn-/Einkommensteuer zu einer »Universalabgabe« entstünde ein einfaches, gerechtes und für alle Einkommensarten gleiches Tarifsystem, **das auch den vielen Ein-Personen-Unternehmen und Kleinbetrieben zugute käme.**

Wie **umfangreiche Simulationsberechnungen der Wirtschaftsuniversität Wien** für den Bereich der Unselbstständigen gezeigt haben, wäre dieses Modell:

- aufkommensneutral
- einfach und transparent
- umverteilend und konjunkturbelebend

Die arbeitgeberseitigen Sozialversicherungsbeiträge würden unverändert weiter laufen, könnten aber zu einer »Integrierten Dienstgeberabgabe« zusammengelegt werden.

Vom Prinzip her, sieht man die Einfachheit und Gerechtigkeit eines derartigen Modells am Beispiel SVA-Versicherte auf einen Blick:



Legende: grau - Durchschnittsbelastung SVA-Versicherte alt, rosa – Durchschnittsbelastung SVA-Versicherte mit „Integriertem Tarif“.

Um künftig die wirtschaftliche Situation der Grazer Ein-Personen-UnternehmerInnen und Kleinbetriebe zu verbessern, wäre es wichtig, dass die Stadt Graz zur Steuerreform Stellung nimmt. Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die österreichische Bundesregierung am Petitionsweg auf, sich auf allen politischen Ebenen für ein gerechteres Steuersystem einzusetzen, um auch Ein-Personen-UnternehmerInnen und Kleinbetriebe steuerlich zu entlasten. Insbesondere ist die Problematik der Mindestbemessungsgrundlage in der SVA zu lösen.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 22. Jänner 2015

von

GR Nibaldo Vargas, MA

Betrifft: Kinderarmut in Graz

In Österreich nimmt die Kinderarmut zu, die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahren ist in Österreich mit 15,4% höher als die der Gesamtbevölkerung (13%).¹ Geldarmut in Familien ist vor allem im fehlenden Zugang zu einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit und niedrigen Löhnen begründet. Je mehr Mitglieder der Familie des Haushaltes erwerbstätig sind, desto geringer ist das Armutsrisiko für Familien und damit auch für Kinder. Besonders von Armut bedroht sind nach wie vor Ein-Eltern-Haushalte, die zu rd. 30% armutsgefährdet sind.

In der Steiermark sind 157.000 Menschen armutsgefährdet, rd. 57.000 von ihnen leben in manifester Armut.² In Graz beziehen ca. 4.440 Familien die Bedarfsorientierte Mindestsicherung, davon sind knapp die Hälfte Alleinerziehende.

Was bedeuten diese Zahlen aber konkret? 28% der Kinder und Jugendlichen bis zum 17. Lebensjahr leben in Haushalten, die keine unerwartete Ausgaben über 950 € tätigen können. Mehr als jedes vierte Kind lebt in einem Haushalt, der es sich nicht leisten kann, Urlaub zu machen und mehr als jedes zehnte Kind lebt in einer Familie, die nicht einmal Freunde oder Verwandte zu sich nach Hause einladen kann.³

Einen direkten Zusammenhang gibt es auch zur gesundheitlichen Situation, Kinder, die in Armut aufwachsen, sind häufiger krank. Armut bedingt weiters den Ausschluss von sozialen Netzwerken und Angeboten, wie beispielsweise die Teilnahme an Schulausflügen oder kulturellen Angeboten. Armut in der Kindheit birgt aber auch ein hohes Risiko, arm zu bleiben. Kinder aus armutsgefährdeten Familien

¹ Kinderarmut in Österreich (Volkshilfe 2013)

² Armut und Lebensbedingungen in der Steiermark 2012 (Land Steiermark)

³ Kinderarmut in Österreich (Volkshilfe 2013)

sind wesentlich seltener in höheren Schulen vertreten, schließen weniger oft Berufsausbildungen ab und landen später häufiger in schlecht bezahlten Jobs oder in der Arbeitslosigkeit.

Eine Entspannung der Situation ist nicht in Sicht. Zwar sind die Preissteigerungsraten momentan niedrig, was jedoch vor allem auf die sinkenden Kraftstoffpreise zurückzuführen ist. Die Wohnungskosten steigen hingegen erheblich an, insbesondere in Städten wie Graz.

Die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung war eigentlich dazu gedacht, eine Harmonisierung des Sozialhilfewesens in Österreich sicherzustellen und für alle Menschen in Österreich die gleichen Bedingungen zur Existenzsicherung zu schaffen. Dieses Ziel wurde leider insbesondere bei den Kindern nicht erreicht. Der Unterstützungsbetrag für Kinder ist bundesweit sehr unterschiedlich bemessen. Nimmt man die Steiermark mit ihren € 154,66 14 Mal jährlich pro Kind so findet sich unser Bundesland in der unteren Hälfte der Tabelle wieder.

Hier die Vergleichswerte der einzelnen Bundesländer:

	Monatlich		jährlich
Wien	€ 219,78	12x	€ 2.637,36
Oberösterreich	€ 204,30	12x	€ 2.451,60
Tirol	€ 201,46	12x	€ 2.417,52
Salzburg	€ 170,94	14x	€ 2.393,16
Niederösterreich	€ 187,22	12x	€ 2.246,64
Steiermark	€ 154,66	14x	€ 2.165,24
Vorarlberg	€ 177,90	12x	€ 2.134,80
Burgenland	€ 156,00	12x	€ 1.872,00
Kärnten	€ 146,52	12x	€ 1.758,24

Kinderarmut stellt eine Herausforderung dar, die die Stadt Graz alleine nicht bewältigen kann, die jedoch für uns oberste Priorität haben muss. Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs folgenden

Dringlichen Antrag

Die zuständige Sozialstadträtin Dr.ⁱⁿ Martina Schröck wird vom Gemeinderat beauftragt, zu einem Runden Tisch einzuladen, an dem die zuständigen Stellen des Landes Steiermark, des Grazer Sozialamtes, VertreterInnen der Gemeinderatsklubs sowie ExpertInnen - insbesondere der Volkshilfe, der Caritas und der Armutskonferenz - teilnehmen sollen. Bei diesem Runden Tisch sollen die Möglichkeiten der Bekämpfung von Kinderarmut und hier insbesondere die Erhöhung der bedarfsorientierten Mindestsicherung für Kinder auf € 220 pro Monat bzw. 2.640 € pro Jahr diskutiert und geprüft werden.



Piratenpartei Graz
Radetzkystrasse 3/1
8010 Graz
0660/1830366

philip.pacanda@piratenpartei.at
steiermark.piratenpartei.at

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 22. Jänner 2015

Dringlicher Antrag
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)
der Piraten

Betrifft: Verstärkte Prävention statt Generalverdacht und Überwachung

Die schrecklichen Attentate in Paris haben in den letzten Tagen wieder zu einer weltweiten Diskussion über mehr Überwachung geführt. Es wird sogar darüber diskutiert ob die Verschlüsselung einer Email nicht untersagt werden sollte, bzw. Schlupflöcher eingebaut werden müssen - de fakto ist das Ende jeglicher effektiver Verschlüsselung das Ziel.¹

Auch wird zur Zeit wieder der Ruf nach Vorratsdatenspeicherung (VDS) laut, obwohl der Europäische Gerichtshof (wie auch viele nationale Gerichte) im April 2014 feststellte, dass eine anlasslose, verdachtsunabhängige Speicherung einer Vielzahl persönlicher Daten ein zu großer Eingriff in die Grundrechte der Bevölkerung ist, und auch die Bevölkerung selbst hat sich stark dagegen ausgesprochen - über 100.000 haben die Bürgerinitiative gegen die VDS unterstützt und über 11.000 gegen die VDS geklagt.^{2,3}

Weiters ist der Ruf nach VDS als "Lösung" unverständlich da diese nachweislich nicht zur Prävention beiträgt (in Frankreich existiert die VDS noch mit einer 12monatigen Speicherdauer), leider konnte diese auch die Anschläge in Paris nicht verhindern. Und auch wie wir in Österreich die VDS hatten - wegen Terrorismus wurden in Österreich kein einziges Mal Vorratsdaten

¹ <http://derstandard.at/2000010618105/Auch-US-Praesident-Obama-will-Hintertueren-fuer-Verschluesselung>

² <http://derstandard.at/1395364558993/EuGH-kippt-Vorratsdatenspeicherung>

³ <http://www.akvorrat.at/zeichnemit-100k>

abgefragt - diese Daten könnten also gar nicht helfen! Auch der Präsident des Verfassungsgerichtshof spricht sich erneut deutlich gegen "die aus gutem Grund gekippte Speicherung" aus.⁴

Eine Einführung ist auch wieder mit hohen Kosten in Höhe mehrerer Millionen verbunden⁵ - die abermals von den Bürgerinnen und Bürgern getragen werden müssen - ohne Wirkung. Dieses Geld sollte besser in eine Aufstockung des Personalstandes bei der Exekutive, bzw. für bessere Schulungen, Vernetzung und Zusammenarbeit der zuständigen Stellen verwendet werden, damit effizienter an einer Prävention gearbeitet werden kann.

Der einzig richtige Weg, die richtige Antwort kann nur verstärkte Prävention sein und nicht mehr Überwachung.⁶ Die Antwort kann nur mehr Demokratie sein, mehr Bürgerrechte und nicht deren Beschneidung oder Einschränkung oder gar eine Generalverdächtigung aller Bürgerinnen und Bürger.

Schon Benjamin Franklin hat gesagt:

***"Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen,
wird am Ende beides verlieren"***

deshalb ersuche ich den Grazer GMR folgende Petition an die österreichische Bundesregierung zu unterstützen:

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen, an die Bundesregierung am Petitionsweg mit folgender Forderung heranzutreten:

Die Bundesregierung wird ersucht eine neuerliche anlasslose Überwachung aller Mitbürgerinnen und Mitbürger durch Maßnahmen wie etwa der Vorratsdatenspeicherung zu unterlassen und sich auch innerhalb der EU dafür einzusetzen.

⁴ <http://derstandard.at/2000010669522/VfGH-Praesident-Vorratsdaten-werden-Problem-nicht-loesen?dst=>

⁵ <http://fm4.orf.at/stories/1696253/>

⁶ <http://derstandard.at/2000010581381/Terror-Oesterreichische-Autoren-warnen-vor-Ueberwachung>